



Begriffsdefinition

Marktwert

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Marktwert** attestiert, so berücksichtigt dieser schwerpunktmäßig den Handel von Privat an Privat, da dieses der übliche Geschäftsverkehr beim Kauf bzw. Verkauf der meisten Oldtimerfahrzeuge ist.

Wiederbeschaffungswert

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederbeschaffungswert** (nach Haftpflichtgesichtspunkten, gem. § 249 BGB) attestiert, so ist dies der Preis, den der Geschädigte aufwenden muss, um bei einem seriösen Händler ein dem besichtigten Fahrzeug entsprechendes, ähnliches oder vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung zu erwerben. Seit 1985 ist nach den geänderten AKB-Richtlinien der Wiederbeschaffungswert nach Kasko-Bedingungen identisch mit dem Wiederbeschaffungswert nach Haftpflichtrecht.

Wiederherstellungswert

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederherstellungswert attestiert**, so ist dies der Preis der aufgebracht werden muss, um unter Berücksichtigung des Erwerbs eines Basisfahrzeuges und der Beschaffung oder Anfertigung der verwendeten Teile sowie aller nachvollziehbaren, durchgeführten Arbeiten, die Wiederherstellung des zu bewertenden Fahrzeuges sicherzustellen.